



DIE BÜCHEREI
KÖB St. Gertrud Lohne

Benutzerordnung

Der Katholischen Öffentlichen Bücherei St. Gertrud in Lohne

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Bücherei steht **jedem** offen und **jeder** ist berechtigt, Medien aller Art einzusehen oder zu entleihen.

Bei der **Anmeldung** wird ein Leseausweis ausgefüllt. Dabei kann der Personalausweis eingesehen werden. Der Leser bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung anerkennt.

Änderungen der Benutzerordnung werden frühzeitig durch Aushang bekannt gegeben. Bei Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren wird das schriftliche Einverständnis der Eltern oder der Erziehungsberechtigten verlangt. **Änderungen** von Name und Anschrift sind der Bücherei mitzuteilen.

Die Ausleihfrist für Bücher, Spiele, Hörbücher und Bibliothek der Dinge beträgt drei Wochen.

Ausnahmen: Für CDs, DVDs und Zeitschriften eine Woche, für Konsolenspiele zwei Wochen.

Sie kann nur nach Rücksprache mit den Büchereimitarbeitern bis zu dreimal verlängert werden. **Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.** Sind jedoch Medien vorbestellt, ist eine Verlängerung nicht möglich.

Die Vollständigkeit der Spiele und Nicht-Buch-Medien ist vom Benutzer vor der Entleihung selbst zu kontrollieren.

Der Leser wird gebeten, die Medien sorgfältig zu behandeln. Für verlorene, beschädigte oder beschmutzte Medien muss Ersatz geleistet werden.

Entleihungen von DVDs und Konsolenspielen an minderjährige Benutzer erfolgen nur, soweit eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorliegt und die Alterskennzeichnung der Medien dem Lebensalter des Entleihers entspricht.

DVDs und Konsolenspielen müssen ebenfalls pfleglich behandelt werden. Für eventuelle Schäden an Hard- und Software, die während der Benutzung dieser Medien entstehen (z.B. Computerviren), übernimmt die Bücherei **keine Haftung**.

Die Ausleihe von Büchern, Spielen, Hörbüchern und Zeitschriften ist für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres gebührenfrei. Für alle Personen **ab 6 Jahren** ist die Zahlung einer **Jahresgebühr von 1 €** Voraussetzung für das Entleihen.

Für Erwachsene **ab 18 Jahren** gilt eine **Jahresgebühr von 12 €**. Die Gebühr wird bei der ersten Ausleihe erhoben und gilt für ein Jahr.

Für eine **Familienkarte** (bis zu 2 Erwachsene + Kinder) beträgt die **Jahresgebühr 20 €**. Gebühren für kostenpflichtige Medien sind in der Familienkarte enthalten.

Bei Überschreiten der Leihfrist fällt eine **Versäumnisgebühr** an, ohne dass es einer Erinnerung durch die Bücherei bedarf.

Die Ausleihe von Medien ist nur möglich mit dem **Leserausweis**. Bei **Verlust** des Leserausweises ist eine **Gebühr von 2 €** für die Neuanfertigung zu entrichten.

Wer die Leihfrist länger als sechs Tage überschreitet, wird schriftlich an die Rückgabe erinnert. Zuzüglich zur **Versäumnisgebühr** wird bei einer schriftlichen Erinnerung noch eine **Bearbeitungsgebühr** berechnet.

Es werden folgende Gebühren erhoben:

Jahresbenutzungsgebühr für Erwachsene ab 18 Jahren	€ 12,00
Jahresbenutzungsgebühr für Kinder ab 6 Jahren	€ 1,00
Jahresbenutzungsgebühr für Familien	€ 20,00
Für eine einmalige Entleiherung bis zu 5 Medien	€ 3,00
Ausleiherung von DVDs	€ 0,50
Ausleiherung von einer CD	€ 0,25
Ausleiherung von einer Doppel-CD	€ 0,50
Ausleiherung von Konsolenspielen und Tonie	€ 0,50
Für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium und Woche	€ 0,50
Ausnahmen: für das Überschreiten von Tonie, DVDs, Konsolenspiele und CDs	€ 1,50

Durch die Beachtung dieser Regeln helfen Sie der Bücherei, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Öffnungszeiten:

Dienstag	
Mittwoch }	9.30-12.30 und 15.00-18.00 Uhr
Freitag	
Donnerstag	8.30-11.00 und 18.00-19.30 Uhr
Sonntag	9.00-12.00 Uhr

Lohne, den 01. Oktober 2022

.....
Büchereileiterin